

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

AZ:

Beschlusskontrolle: 26.02.2021

**Beschlussvorlage- Nr. 0284/20** öffentlich

Betreff: Prioritätenliste zur Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2021

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung</b> <b>Bau- und</b> <b>Sanierungsausschuss</b>	<b>11.11.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung</b> <b>Stadtrat</b>	<b>26.11.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen** Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja

in Höhe von 500.000,00 EUR stehen im Wirtschaftsplan „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2021 unter der Kontierung 511208.51120400.5271001 zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt: 80**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** K. Edner

**Amt: 80**

**mitgezeichnet:** Elke Krause – Amtsleiterin  
Holger Dittrich - Dezernent

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die jährliche Fortschreibung der Prioritätenliste soll mit dieser Beschlussvorlage vorgestellt bzw. beschlossen werden.

**Begründung:**

Die kommunale Förderrichtlinie für den Einsatz von Städtebaufördermitteln für private Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen (BV 317/15) sieht die jährliche Fortschreibung der Prioritätenliste vor.

Daraus resultiert die jährliche Analyse der Fördermaßnahmen. Jahresübergreifende sowie für das Folgejahr in Aussicht gestellte bzw. bereits beschlossene Fördermaßnahmen werden fortgeschrieben bzw. neu aufgenommen. Abgeschlossene Bauvorhaben werden, unabhängig von teilweise noch ausstehenden Abrechnungen, nicht übertragen.

Die Prioritätenliste 2021 umfasst insgesamt 9 Grundstücke, von denen 8 Grundstücke aus der Prioritätenliste 2020 (BV 98/19) übertragen wurden. Neu aufgenommen wurde das Grundstück Krumbholzstraße 6. Die neuen Eigentümer haben der Stadt die Sanierung der Fassade im kommenden Jahr in Aussicht gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Prioritätenliste 2021 für den Einsatz von Städtebaufördermitteln entsprechend der Anlage 1.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Prioritätenliste 2021 für den Einsatz von Städtebaufördermitteln